



T A G E S O R D N U N G :

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Baugesuche
 - a) Tekturantrag nach Art. 64 BayBO
Neubau eines Anbaus und Carports an eine bestehende Doppelhaushälfte mit Garage, Fl. Nrn. 45/20, 45/21, 45/14, Gemarkung Großinzemoos,
 - b) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Neubau einer landw. Maschinen- und Bergehalle mit Werkstatt, Fl. Nrn. 920 und 921, Gemarkung Röhrmoos,
 - c) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Neubau einer Garage, Fl. Nrn. 1376/7, Gemarkung Röhrmoos,
 - d) Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO
Umnutzung eines landwirtschaftlichen Fahrsilos in einen überdachten Lagerraum und einer Mitarbeiterwohnung und Anbau von 2 Räumen an bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, Fl.Nr. 304, Gemarkung Röhrmoos
 - e) Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 9, Gemarkung Biberbach
 - f) Antrag auf isolierte Befreiung nach Art. 63 Abs. 2 u. 3 BayBO,
Errichtung einer Garage; Fl.Nr. 171/14, Gem. Röhrmoos
4. Bauleitplanung von Nachbarkommunen
Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Markt Indersdorf
5. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 02. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 29.07.2020
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bau- und Umweltausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.06.2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Bau- und Umweltausschussmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Hinweis:

Es wurde ein Antrag zur Protokolländerung gestellt, diesem wurde zugestimmt. Die Niederschrift vom 24.06.2020 ist daher abzuändern und zur Genehmigung erneut vorzulegen.



**Niederschrift zur 02. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 29.07.2020
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 24.06.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.06.2020 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



**Niederschrift zur 02. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 29.07.2020
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Für die erforderliche Bauleitplanung des 5. Landkreisgymnasiums mit Standort Röhrmoos soll ein städtebaulicher Vertrag zur Planungskostenerstattung mit dem Landkreis Dachau geschlossen werden.



TOP 3:

Baugesuche

a) Tekturantrag nach Art. 64 BayBO

Neubau eines Anbaus und Carports an eine bestehende Doppelhaushälfte mit Garage, Fl. Nrn. 45/20, 45/21, 45/14, Gemarkung Großinzemoos,

Sachverhalt:

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Am 24.06.2020 ist der Tekturantrag zum Neubau eines Anbaus und Carports an eine bestehende Doppelhaushälfte mit Garage, Fl. Nrn. 45/20, 45/21 und 45/14, Gemarkung Großinzemoos, Kiefernweg 1 und 3 sowie Häuserner Straße 10 eingegangen.

Für dieses Baugrundstück gilt der Bebauungsplan „Großinzemoos – östlich der Häuserner Straße“.

Zu diesem Vorhaben hat es bereits zwei Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses gegeben. Am 25.09.2019 wurden für einen Vorbescheid zur Errichtung eines Anbaus und Carport an eine bestehende Doppelhaushälfte mit Garage die nötigen Befreiungen erteilt. Am 15.01.2020 wurden schließlich diese für die Baugenehmigung weitestgehend bestätigt.

Der im Vorbescheid enthaltene Carport auf dem Nachbargrundstück (ebenfalls im Miteigentum der Antragstellerin) des Anbaus war im Bauantrag nicht mehr vorgesehen.

Nun soll abweichend vom Bauantrag der Carport gemäß dem Vorbescheid doch noch auf der Fl. Nr. 45/14 errichtet werden.

Dieser befindet sich außerhalb des Bauraums, welcher für Garagen vorgesehen ist (sowohl Planzeichnung, als auch Festsetzung Nr. 6.1 des Bebauungsplanes). Es sollen hierbei zwei zusätzliche Stellplätze für das Einfamilienhaus sowie eine bessere Zugangssituation geschaffen werden.

Die vorhandenen drei Stellplätze der bereits bestehenden Doppelhaushälfte sollen nach erfolgter Grundstücksvereinigung der Fl. Nr. 45/20 und 45/21 dem Anbau zugerechnet werden, um den Stellplatznachweis zu erfüllen. Dies wurde durch das Landratsamt Dachau durch Bescheid vom 06.02.2020 als Bedingung festgesetzt.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und entweder Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde; in jedem Fall muss die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.



**Niederschrift zur 02. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 29.07.2020
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Die benötigten Befreiungen zur Dachform (Nr. 3.3 der Festsetzungen, geplant Flachdach statt Sattel- oder Pultdach), der Traufhöhe (Nr. 3.5 der Festsetzungen, geplant 3 m statt 2,50 über OK Straße) sowie der Situierung des Carports auf den dafür vorgesehenen Flächen (Nr. 6.1 der Festsetzungen, südlich der bestehenden Fläche für Garagen) wurden bereits im Vorbescheid am 25.09.2019 genehmigt.

Für die beantragten Befreiungen gilt weiterhin, dass keinerlei Bedenken hinsichtlich der Belichtung und Belüftung sowie wegen des Brandschutzes bestehen. Die Befreiungen sind unter Berücksichtigung der Anforderungen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Der Lageplan wird aufgezeigt.

Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt der Erteilung der benötigten Befreiungen zu. Zu der beantragten Tektur wird das Einvernehmen erteilt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 3:

Baugesuche

b) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO

Neubau einer landw. Maschinen- und Bergehalle mit Werkstatt, Fl. Nrn. 920 und 921, Gemarkung Röhrmoos,

Sachverhalt:

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Am 23.06.2020 ist der Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Werkstatt, Fl. Nrn. 920 und 921 Gemarkung Röhrmoos, Römerstraße 6 in Arzbach eingegangen.

Das Vorhaben befindet sich baurechtlich im Außenbereich und ist deshalb gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Westlich der geplanten Maschinen- und Bergehalle verläuft unterirdisch eine Oberflächenentwässerungsleitung der Gemeinde. Hierdurch wird das nördlich und südlich anfallende Niederschlagswasser westlich von Arzbach aufgenommen und in den Arzbach abgeleitet. Ein ausreichender Abstand zu der Regenwasserleitung sowohl für die Halle als auch für die geplanten neu zu pflanzenden Bäume ist einzuhalten.

Weiterhin muss das Vorhaben einem land- oder forwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos weist den Baubereich als: „*Fläche mit besonderer Bedeutung für Landschaftsökologie, Orts- und Landschaftsbild, Vorranggebiet für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Freizuhalten von Bebauung aus landschaftsökologischen Gründen und zur Bewahrung des Landschaftsbildes*“ aus. Dieser Belang kann jedoch unter der Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung zurückgestellt werden. Ein Begrünungsplan nach der Bay. Kompensationsverordnung zur Darstellung der Ausgleichsflächen liegt ebenfalls vor.

Sonstige öffentliche Belange, welche dem Vorhaben entgegenstehen können, sind nicht ersichtlich. Das Vorhaben nimmt aufgrund seiner Größe im Verhältnis zum Gesamtbetrieb auch nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Ob das geplante Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, ist vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beurteilen. Eine abschließende Stellungnahme hierüber liegt bisher noch nicht vor.

Weiterhin ist ein Löschwassernachweis am geplanten Standort vorzulegen und zu überprüfen.



**Niederschrift zur 02. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 29.07.2020
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Der Lageplan wird aufgezeigt.

Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt der Erteilung der Baugenehmigung zu, wenn die Privilegierung gegeben ist, der fehlende Löschwassernachweis nachgereicht wird und ein ausreichender Abstand zur Regenwasserleitung westlich des geplanten Bauvorhabens gewährleistet wird.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 3:

Baugesuche

**c) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Neubau einer Garage, Fl. Nrn. 1376/7, Gemarkung Röhrmoos,**

Sachverhalt:

Herr Westermair trägt folgenden Sachverhalt vor:

Zur Deckung des Platzbedarfes benötigt die FFW Röhrmoos auf dem Gelände ihres Feuerwehrhauses, Fl. Nrn. 1376/7 Gemarkung Röhrmoos, Schlammerstraße 1 eine zusätzliche Garage.

Das Vorhaben befindet sich baurechtlich im Außenbereich und ist deshalb gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um kein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB. Sonstige Vorhaben können jedoch gem. § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung über die Schlammerstraße ist gesichert.

Der Flächennutzungsplan weist den Bereich des Feuerwehrhauses als Fläche für den Gemeinbedarf aus. Sonstige öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Der Lageplan wird aufgezeigt.

Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt der Erteilung der Baugenehmigung zu.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 3:

Baugesuche

- d) Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO Umnutzung eines landwirtschaftlichen Fahrsilos in einen überdachten Lagerraum und einer Mitarbeiterwohnung und Anbau von 2 Räumen an bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, Fl.Nr. 304, Gemarkung Röhrmoos

Sachverhalt:

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Am 14.07.2020 ist der Antrag auf Umnutzung eines landwirtschaftlichen Fahrsilos zu einem überdachten Lagerraum für Maschinen und Vorräte, sowie Schaffung einer Mitarbeiterwohnung der Landwirtschaft, beides auf den Grundmaßen des Fahrsilos und dem Anbau von 2 Räumen an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude zur Erweiterung der Insektenzucht- und Mast, Fl. Nr. 304/0, Gemarkung Röhrmoos, Scharlhof, eingegangen.

Das Vorhaben befindet sich baurechtlich im Außenbereich und ist deshalb gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die ausreichende Erschließung ist gesichert. Gewichtige öffentliche Belange, welche dem Vorhaben entgegenstehen können, sind nicht ersichtlich. Das Vorhaben nimmt aufgrund seiner geringen Größe im Verhältnis zum Gesamtbetrieb auch nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Ob das geplante Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, ist vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beurteilen.

Eine Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft erfolgte bereits.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Der Lageplan wird aufgezeigt.



**Niederschrift zur 02. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 29.07.2020
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Fahrsilos zu einem überdachten Lagerraum für Maschinen und Vorräte, sowie Schaffung einer Mitarbeiterwohnung der Landwirtschaft, beides auf den Grundmaßen des Fahrsilos und dem Anbau von 2 Räumen an ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude zur Erweiterung der Insektenzucht- und Mast, Fl. Nr. 304/0, Gemarkung Röhrmoos, Scharlhof, grundsätzlich zu, wenn die Privilegierung des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben ist.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8 dafür: 8 dagegen: 0

Hinweis:

Bau- und Umweltausschussmitglied Arthur Stein wird aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO ausgeschlossen.



TOP 3:

Baugesuche

- e) Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 9, Gemarkung
Biberbach

Sachverhalt:

Herr Westermair geht auf folgenden Sachverhalt ein:

Am 21.07.2020 ist der Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 9, Gemarkung Biberbach, Nähe Dachauer Straße 7 in Biberbach eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und ist deshalb nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein privilegiertes Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Es handelt sich demnach um ein sonstiges Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB. Diese können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Röhrmoos weist die Fläche als Wohnfläche aus. In der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde diese Fläche aufgenommen um Wohnbebauung zu ermöglichen.

Das Einfamilienhaus soll in der Bauweise Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss mit einer Grundfläche von 11,49 m x 14,00 m, bei einer Wandhöhe von 6,40 m mit einer Dachneigung von 31° errichtet werden. Des Weiteren wird zum einem an der Nordwestecke ein Erker mit den Maßen 1,00 m x 5,20 m und eine Eingangsüberdachung auf der Nordseite mit einer Tiefe von 1,74 m und einer Länge von 8,80 m geplant. Die geplante Doppelgarage soll eine Grundfläche von 8,00 m x 6,50 m mit einem Pultdach mit Dachneigung 3° haben.

Die abschließende baurechtliche Beurteilung obliegt dem Landratsamt Dachau.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Der Lageplan mit der umliegenden Bebauung wird aufgezeigt.



**Niederschrift zur 02. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 29.07.2020
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt dem beantragten Bauvorhaben grundsätzlich zu, wenn eine baurechtliche Genehmigung für diesen Bereich erfolgen kann. Wegen dem Ortsbild wird eine steilere Dachneigung in Aussicht gestellt, falls dadurch die Höhe der umliegenden Gebäude nicht überschritten wird.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 3:

Baugesuche

f) Antrag auf isolierte Befreiung nach Art. 63 Abs. 2 u. 3 BayBO, Errichtung einer Garage; Fl.Nr. 171/14, Gem. Röhrmoos

Sachverhalt:

Herr Westermair informiert über folgenden Sachverhalt:

Am 17.07.2020 ist der Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage, Fl.Nr. 171/14, Gem. Röhrmoos, Sommerstraße 5 A in Röhrmoos eingegangen. Der Antragsteller plant an der nordwestlichen Grundstücksgrenze die Errichtung einer Fertiggarage mit Flachdach.

Für dieses Baugrundstück gilt der Bebauungsplan „Röhrmoos – Bahnhof“ mit seiner 3. Änderung. Demnach dürfen Garagen nur in den dafür vorgesehenen Flächen und entweder mit Satteldach oder angeschlepptem Pulldach gebaut werden.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung wird die Errichtung einer Garage außerhalb der festgesetzten Flächen für Garagen mit Flachdach beantragt.

Grundsätzlich sind Garagen gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO bis zu einer Fläche von 50 m² verkehrsfrei. Die beantragte Garage würde mit einer Grundfläche von 21 m² demnach verkehrsfrei sein. Da sie jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht, müsste hierfür eine isolierte Befreiung der Festsetzungen nach Art. 63 Abs. 2 und 3 BayBO erteilt werden.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von Festsetzungen eines Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und entweder Gründe des Wohl der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde; in jedem Fall muss die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Auf dem Nachbargrundstück Sommerstraße 6 wurde ebenfalls von diesen Festsetzungen befreit. Der Antragsteller möchte nun seine Garage profilgleich an die Nachbargarage anbauen.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Für die beantragte Befreiung gilt, dass keinerlei Bedenken hinsichtlich der Belichtung und Belüftung sowie wegen des Brandschutzes bestehen. Die Befreiungen sind unter Berücksichtigung der Anforderungen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Der Lageplan wird aufgezeigt.



**Niederschrift zur 02. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 29.07.2020
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt der Erteilung einer isolierten Befreiung von dem Bebauungsplan „Röhrmoos – Bahnhof“ mit seiner 3. Änderung zu. Die Errichtung der beantragten Garage ist dadurch möglich.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 4:

Bauleitplanung von Nachbarkommunen Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren zur 2. Änderung des Flächen- nutzungsplanes des Marktes Markt Indersdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

In der 2. Sitzung des Marktgemeinderates am 17.06.2020 erfolgte im öffentlichen Teil der Sitzung der Beschluss, den Flächennutzungsplan des Marktes zu ändern (Verfahren zur 2. Änderung des am 11.02.2019 genehmigten Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet). Gleichzeitig wurde der Planentwurf des Planungsbüros Längst aus Landshut in der Fassung vom 17.06.2020 gebilligt. Hiermit erfolgt nun die Beteiligung gem. § 4 Abs. BauGB.

Die geplante (zweite) Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan besteht aus dem „Sondergebiet (SO) Jugendzentrum“ und dem „Sondergebiet (SO) Landwirtschaft“ sowie dem „Sondergebiet (SO) Garten- und Landschaftsbau Tiefenlachen“.

SO Landwirtschaft und SO Jugendzentrum

Ziel des Vorhabens ist es, im Bereich nördlich von Markt Indersdorf ein Sondergebiet für ein Jugendzentrum im Anschluss an einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb im Ortsteil Untergeiersberg zu entwickeln. Es sollen dadurch Möglichkeiten zur Erweiterung (Blockhütten, Campingplatz, Außenanlagen) des bestehenden Betriebs geschaffen werden. Der Bestand soll ebenfalls als Sondergebiet dargestellt werden.

SO Garten- und Landschaftsbau Tiefenlachen

Ziel des Vorhabens ist es, im Bereich westlich von Markt Indersdorf im Bereich des Ortes Tiefenlachen ein Sondergebiet für einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb im Anschluss an bereits bestehende Flächen, die derzeit als Park- und Lagerflächen für den Garten- und Landschaftsbaubetrieb genutzt werden.

Die vollständigen Planungsunterlagen sind auf der Homepage www.markt-indersdorf.de unter der Registerkarte „Aktuelles“ „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Belange der Gemeinde Röhrmoos werden durch die Planungen nicht berührt. Es wird daher empfohlen, gegen die vorliegende Planung keine Einwendungen oder Hinweise vorzubringen.



**Niederschrift zur 02. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 29.07.2020
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

„Der Bau- und Umweltausschuss nimmt dies zur Kenntnis. Gegen die vorgelegte Planung werden keine Einwendungen vorgebracht. Eine weitere Verfahrensbeteiligung auch im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 5:

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

Folgende Bauanträge wurden durch das Landratsamt Dachau bearbeitet und zurückgegeben:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 1612, Gem. Röhrmoos, Riedstr. 17 (lfd. Verwaltung)
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen, Fl.Nr. 72/5, Gem. Großinzemoos, Indersdorfer Str. 46 (lfd. Verwaltung)
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen, Fl.Nr. 72/18, Gem. Großinzemoos, Indersdorfer Str. 46 (lfd. Verwaltung)
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Großraumgarage, Fl.Nr. 70/6, Gem. Großinzemoos, Indersdorfer Str. 39a (lfd. Verwaltung)
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Fl.Nr. 70/6, Gem. Großinzemoos, Indersdorfer Str. 39a (lfd. Verwaltung)

Anfragen:

- a) Bau- und Umweltausschussmitglied Andreas Humbs bittet um Prüfung, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation aufgrund der beiden Baustellen Blumenstraße 1 und 2 ergriffen werden können.
- b) Bau- und Umweltausschussmitglied Arthur Stein greift die Bürgeranfrage der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.07.2020 des Herrn Ostermair (Verkehrs- und Parkproblematik Bgm.-Haller-Straße) auf und weist darauf hin, dass es eine Vereinbarung gibt, dass bei den von der Gemeinde angepachteten Parkflächen in der Bäckerstraße zu parken ist.
- c) Bau- und Umweltausschussmitglied Wolfgang Götz weist darauf hin, dass die Ausfahrtssituation von der Oberen Läng auf die Kreisstraße bezüglich der Sichtverhältnisse auf dem Radweg eingeschränkt sind und ob diesbezüglich Verbesserungen z.B. mit einem Verkehrsspiegel möglich seien.

**Dieter Kugler
(Vorsitzender)**

**Patrick Westermair
(Schriftführer)**